
Unterrichtsbestimmungen

Die Musikschule bietet allen musikinteressierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalische Ausbildung.

Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke).

Der Schüler erhält jede Woche eine Unterrichtseinheit im Hauptfach. Das Unterrichtsjahr deckt sich mit dem Pflichtschuljahr.

Es besteht kein Anspruch von einem bestimmten Lehrer unterrichtet zu werden. Diesbezügliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zum Schulschluss erhalten alle Schüler eine Schulnachricht.

Die Aufnahme eines Schülers erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Sofern freie Ausbildungsplätze vorhanden sind, kann auch im laufenden Schuljahr eingetreten werden. Eine Anmeldung ist ganzjährig möglich.

Für den Musikschulunterricht ist der in der Schulgeldtabelle vorgesehene Tarif zu entrichten.

Der jeweilige Tarif ist zehn Mal zu entrichten und ergibt in Summe das Jahresschulgeld.

Die Vorschreibung erfolgt für alle Hauptfächer monatlich und wird ausschließlich mittels SEPA Lastschrift Mandat eingehoben.

Der empfohlene Besuch der Ergänzungsfächer für Hauptfachschrüler ist kostenlos.

Die Musikschule verpflichtet sich mindestens 33 Unterrichtseinheiten im Schuljahr zu erteilen. Wird die Stundenanzahl aus Gründen, welche die Musikschule zu vertreten hat, nicht erreicht, so kann pro Lektion ein prozentueller Anteil rückerstattet werden. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung der Schulgeldzahlung.

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Ein Austritt aus der Musikschule ist schriftlich bis 31. Mai, ohne Angabe von Gründen, möglich und tritt mit Ende des jeweiligen Schuljahres in Kraft.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Austritt.

Bei der Wahl der Unterrichtsmethode und der Unterrichtsliteratur hat der Lehrer völlige Freiheit.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für einen regelmäßigen Unterrichtsbesuch des Schülers zu sorgen, sowie eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der Aufgaben zu garantieren.

Die Schüler sind zur Teilnahme an den Aufführungen der Musikschule verpflichtet. Ein Auftreten des Schülers bei schulfremden Lehrern und Veranstaltungen bedarf der Genehmigung des Hauptfachlehrers.

Ich stimme einer Verwendung meiner Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten EDV-mäßig erfasst werden und Fotos von meinem Kind von der Musikschule veröffentlicht werden dürfen.

Mit vorliegenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie als rechtsverbindlich an.